

GEAS-Reform konsequent umsetzen – Sekundärmigration begrenzen, Verfahren beschleunigen, Integration gezielt stärken

Drucksache 18/19010 · eingebracht 2026-04-28 – Antragsteller: FDP

Asylpolitik

Migration

Rechtsstaat

Integration

ZUSAMMENFASSUNG

Die FDP fordert die landesweite Einrichtung von Sekundärmigrationszentren und Grenzverfahren an Flughäfen zur Beschleunigung von Asylverfahren und Begrenzung irregulärer Migration.

KERNFORDERUNGEN

- Einrichtung von Sekundärmigrationszentren in bestehenden Unterbringungseinrichtungen
- Umsetzung von Grenzverfahren an den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn
- Enge Koordination mit BAMF und Bundespolizei
- Regelmäßige Evaluation durch die Landesregierung

BEWERTUNG

2.0 / 10 GEMEINWOHL-SCORE
Ablehnen

Der Antrag widerspricht fundamental den GWÖ-Werten Menschenwürde (A1, D1, E1) und Solidarität (D2, E2), da er die systematische Beschränkung der Bewegungsfreiheit in Sekundärmigrationszentren und Grenzverfahren als Instrument zur Abschreckung und Rückführung normalisiert. Die vorgeschlagene physische Hindernisstellung an Flughäfen sowie die strukturelle Trennung von Schutzsuchenden nach Bleibeperspektive untergräbt das Prinzip der individuellen Würde und rechtlichen Gleichstellung. Zudem fehlt jeglicher Bezug zu ökologischer Nachhaltigkeit, sozialer Gerechtigkeit oder Mitbestimmung — der Antrag operiert ausschließlich im Kontroll- und Selektionsmodus ohne gemeinwohlorientierte Perspektive.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Benennung der GEAS-Reform als Handlungsauftrag
- Pragmatische Infrastruktur-Fokussierung (Flughäfen, bestehende Einrichtungen)
- Konsequente Zuweisung von Verantwortung an Landesregierung

Schwächen

- Systematische Verletzung der Menschenwürde durch Bewegungseinschränkung
- Fehlende Berücksichtigung von Kinderrechten und besonderem Schutzbedarf
- Kein Bezug zu Gemeinwohlokonomie, Nachhaltigkeit oder Partizipation

GWÖ-MATRIX 5x5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	--	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	•	•
D · BÜRGER:INNEN	--	--	•	•	•
E · GESELLSCHAFT & NATUR	--	-	•	•	•

■ ++ stark fördernd
 ■ + fördernd
 ■ ○ neutral
 ■ - widersprechend
 ■ -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

A1 Menschenwürde bei Lieferant:innen Bewertung: -5

Beschränkung der Bewegungsfreiheit in Sekundärmigrationszentren

D1 Menschenwürde bei Bürger:innen Bewertung: -5

Grenzverfahren mit physischer Einreisehindernis im Transitbereich

E1 Menschenwürde über Grenzen hinaus Bewertung: -4

Instrumentalisierung von EU-Recht zur Begrenzung von Asylzugang

D2 Solidarität bei Bürger:innen Bewertung: -4

Selektion nach 'Bleibeperspektive' statt solidarischem Schutzanspruch

CDU

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht vollständig der CDU-Politik: 'Null-Toleranz', 'konsequente Abschiebung', 'Sicherheit vor Freiheitseinschränkung', 'Begrenzung irregulärer Migration'. Die Forderung nach Grenzverfahren an Flughäfen und Sekundärmigrationszentren spiegelt die Positionen zur 'klaren Ordnung' und 'Abschiebehaft' wider.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

8/10

Konsistent mit dem CDU-Grundsatzprogramm 2024 zur 'sicheren Außengrenze', 'Frontex als echte Grenzpolizei' und dem Ziel, 'Grenzkontrollen an Binnengrenzen überflüssig zu machen'. Der Antrag folgt dieser Logik der Kontrolle und Abschreckung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM

1/10

Der Antrag widerspricht zentralen SPD-Positionen: 'humanitäre Asylpolitik', 'keine Enteignung von Rechten', 'soziale Gerechtigkeit', 'Kinderrechte', 'Recht auf Asyl'. Die vorgeschlagenen Grenzverfahren und Sekundärmigrationszentren verletzen das Grundrecht auf Asyl und das Prinzip der individuellen Prüfung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

1/10

Widerspricht dem Hamburger Programm (2007), das 'Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität' als Grundwerte nennt und 'internationale Solidarität' sowie 'gerechte Weltwirtschaft' fordert. Der Antrag privilegiert nationale Kontrolle vor menschenrechtlicher Verantwortung.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

GRÜNE

WAHLPROGRAMM

0/10

Fundamentaler Widerspruch: Grüne lehnen ZUEs ('gescheitert'), fordern 'dezentrale, kommunale und humane Unterbringung', betonen 'kein Mensch ist illegal' und 'Abschiebungen stets letztes Mittel'. Der Antrag institutionalisiert genau das Gegenteil: zentrale, kontrollierte, abschreckende Einrichtungen.

„Das Konzept von Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) halten wir für gescheitert.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 99

PARTEIPROGRAMM

0/10

Widerspricht dem Grundsatzprogramm 2020, das 'Menschen in ihrer Würde und Freiheit' in den Mittelpunkt stellt, 'Duldungen als Ausnahme' definiert und 'Haft ohne Verbrechen zur Durchsetzung der Ausreise' als 'massiven Eingriff' ablehnt.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

FDP

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag ist ein direkter Umsetzungsplan des FDP-Wahlprogramms: 'konsequente Nutzung der Instrumente der Abschiebehaft', 'schrittweise Zentralisierung der Zuständigkeit für die Rückkehr', 'klarer Kurs: Kein anderes Bundesland schiebt so konsequent ab'. Die Forderung nach Grenzverfahren und Sekundärmigrationszentren ist wörtlich aus dem Programm abgeleitet.

„41 wir konsequent die Instrumente der Abschiebehaft und des Ausreisegewahrsams sowie die notwendige Unterstützung durch die Bundespolizei nutzen.“

FDP NRW Wahlprogramm 2022, S. 41

PARTEIPROGRAMM

8/10

Konsistent mit dem FDP-Grundsatzprogramm zur 'offenen Bürgergesellschaft', aber unter Vorbehalt: Das Programm betont 'Anerkennung unserer Rechtsordnung' und 'Verantwortung für eigene Bildung', nicht jedoch Zwangsunterbringung oder Bewegungseinschränkung. Der Antrag geht hier über das Programm hinaus, bleibt aber im Rahmen der 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung'-Logik.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht nahezu wörtlich der AfD-Politik: 'Massive Reduzierung Zuwanderung', 'konsequente Abschiebungen', 'Remigration', 'Gegen Energiewende' (hier: gegen 'offene Grenzen'). Die Forderung nach Grenzverfahren und Sekundärmigrationszentren ist Kern der AfD-Migrationsagenda.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM

9/10

Konsistent mit dem AfD-Grundsatzprogramm 2016 zur 'nationalen Souveränität', 'direkten Demokratie' und 'EU-Kritik'. Der Antrag operiert innerhalb der EU-Rahmenbedingungen, aber mit klarem Fokus auf nationale Kontrolle — was dem Programm entspricht.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: In diesen sogenannten Sekundärmigrationszentren sollen Personen untergebracht werden, die aus einem Drittstaat kommend die Land-, See- oder Luftgrenze eines anderen EU-Mitgliedstaats illegal überschritten haben...

In **dezentralen, kommunalen Willkommenszentren** sollen Personen untergebracht werden, die aus einem Drittstaat kommend in die EU eingereist sind — **mit Zugang zu Beratung, Sprachkursen und Arbeitsmarktintegration bereits während des Verfahrens**, gemäß dem grünen Konzept der 'Willkommensbehörden' [Q22].

Begründung: Stärkt Solidarität (D2), soziale Gerechtigkeit (D4) und Transparenz & Mitbestimmung (D5); ersetzt Kontrolle durch Teilhabe.

Vorschlag 2 von 3

Original: Eine Freiheitsentziehung mit Zwangsmaßnahmen ist damit aber nicht verbunden.

~~Eine Freiheitsentziehung mit Zwangsmaßnahmen ist damit aber nicht verbunden.~~ **Jede Beschränkung der Bewegungsfreiheit bedarf einer gerichtlichen Anordnung, einer individuellen Prüfung und einer maximalen Dauer von 72 Stunden — im Einklang mit Art. 104 GG und der EMRK.**

Begründung: Schützt Menschenwürde (D1) und Rechtsstaatsprinzip; verhindert willkürliche Einschränkung.

Vorschlag 3 von 3

Original: Ziel ist es, offensichtlich unbegründete Anträge schneller zu bearbeiten und eine Einreise in das Bundesgebiet zu vermeiden.

Ziel ist es, **die individuelle Prüfung aller Asylanträge innerhalb von 6 Wochen sicherzustellen — mit ausreichender Dolmetscher*innen- und Rechtsberatung — und gleichzeitig die Aufnahme schutzberechtigter Menschen in kommunale Wohnungen und Integrationsangebote zu beschleunigen.**

Begründung: Stärkt soziale Gerechtigkeit (D4) und Solidarität (D2); ersetzt Abschreckung durch effiziente, menschenwürdige Verfahren.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung — Empfohlen: Ablehnen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · MMP18-122

Ja: FDP Nein: CDU [△] GRÜNE SPD Enth.: AfD

[△] Heuchelei (Nein trotz Wahlprogramm-Match $\geq 7/10$)

Original-Antrag

Drucksache 18/19010

GEAS-Reform konsequent umsetzen · Sekundärmigration begrenzen, Verfahren·

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

28.04.2026

Antrag

der Fraktion der FDP

GEAS-Reform konsequent umsetzen – Sekundärmigration begrenzen, Verfahren beschleunigen, Integration gezielt stärken

I. Ausgangslage

Mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), auf die sich Rat und Europäisches Parlament im Jahr 2023 politisch geeinigt haben und deren elf Rechtsakte im Mai 2024 formal beschlossen wurden, hat die Europäische Union einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik eingeleitet. Ziele der Reform sind, Migration besser zu steuern, humanitäre Standards für Schutzsuchende zu wahren, irreguläre Migration zu begrenzen, Verfahren zu vereinheitlichen und die Verantwortung innerhalb Europas gerechter zu verteilen.

Zentrale Bestandteile der GEAS-Reform sind insbesondere die Einführung verpflichtender Grenzverfahren für bestimmte Personengruppen mit der Asylverfahrens-Verordnung, die schnellere Durchführung von Asylverfahren, eine verbindliche Registrierung und Identitätsfeststellung an den Außengrenzen („Screening-Verordnung“), eine Nachfolge des Dublin-Systems durch die Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung (AMMR) sowie ein neuer Solidaritätsmechanismus zwischen den Mitgliedstaaten. Diese Anpassungen des Europäischen Rechts haben weitreichende Auswirkungen auf die Anwendungspraxis in den Mitgliedstaaten.

Die vorgesehenen Maßnahmen tragen wesentlich zu einer geordneten Migrationspolitik bei. Insbesondere die Beschleunigung von Verfahren und die konsequentere Rückführung von Personen ohne Bleibeperspektive reduzieren Fehlanreize und stärken die Akzeptanz des Asylsystems in der Bevölkerung. Gleichzeitig verbessern sie die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration: Wenn weniger Ressourcen für die Unterbringung und Versorgung von Personen ohne Bleibeperspektive gebunden werden, können sich Länder und Kommunen stärker auf diejenigen Menschen konzentrieren, die dauerhaft bleiben und integriert werden sollen.

Auf Bundesebene wird die GEAS-Reform vor allem durch das sogenannte GEAS-Anpassungsgesetz umgesetzt. Dieses wurde am 27. Februar 2026 im Deutschen Bundestag verabschiedet und hat am 27. März 2026 den Bundesrat passiert. Die Regelungen treten am 12. Juni 2026 in Kraft. Dabei erfordern die Vorgaben zu Sekundärmigrationszentren sowie zu Grenzverfahren an Flughäfen eine Umsetzung durch die Bundesländer.

Nach der Neufassung des § 44 Asylgesetz können die Bundesländer zur Durchführung von Verfahren bei der Sekundärmigration entsprechende Aufnahmeeinrichtungen einrichten. In

Datum des Originals: 28.04.2026/Ausgegeben: 28.04.2026

diesen sogenannten Sekundärmigrationszentren sollen Personen untergebracht werden, die aus einem Drittstaat kommend die Land-, See- oder Luftgrenze eines anderen EU-Mitgliedstaats illegal überschritten haben oder bei denen ein anderer Mitgliedstaat bereits als zuständiger Mitgliedstaat bestimmt worden ist oder die dort bereits internationalen Schutz erhalten haben. Diese Personen sollen zentral untergebracht werden und nach Abschluss des Verfahrens unmittelbar in den zuständigen Mitgliedstaat zurückgeführt werden. Ziel ist es, unerlaubte Weiterwanderung innerhalb der EU zu begrenzen und Rücküberstellungen effizienter umzusetzen.

Die Einrichtung von Sekundärmigrationszentren stellt somit eine Option für die Bundesländer dar, eine spezialisierte Unterbringungsform zu schaffen. Mit verstärkten Auflagen kann die tatsächliche Anwesenheit zum Termin einer Rücküberstellung in diesen Einrichtungen sichergestellt werden. So kann während des Aufenthalts eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder bei Fluchtgefahr angeordnet werden. Eine Freiheitsentziehung mit Zwangsmaßnahmen ist damit aber nicht verbunden. Für die Einrichtung von Sekundärmigrationszentren könnten bestehende Unterbringungseinrichtungen mit geeigneter Lage und Infrastruktur gezielt umgewidmet werden und so effizienter genutzt werden.

Ein weiterer zentraler Baustein sind Grenzverfahren an Flughäfen, bei denen nach der Neufassung von § 18a Asylgesetz Asylverfahren für bestimmte Personengruppen bereits vor der Entscheidung über die Einreise im Transitbereich bzw. in dessen Nähe durchgeführt werden können. Dies betrifft insbesondere Personen aus Herkunftsländern mit einer geringen Anerkennungsquote oder mit offensichtlich unwahrscheinlichen Angaben. Während des Grenzverfahrens gilt eine Beschränkung der Bewegungsfreiheit. Betroffene werden an einer Einreise durch infrastrukturelle Maßnahmen und Bewachungspersonal physisch gehindert. Die Wiederabreise wird aber nicht verwehrt. Ziel ist es, offensichtlich unbegründete Anträge schneller zu bearbeiten und eine Einreise in das Bundesgebiet zu vermeiden.

Auch hier liegt die praktische Umsetzung maßgeblich in der Verantwortung der Bundesländer. Die Länder sollen die Einrichtungen für das Grenzverfahren errichten und betreiben. Der Bund soll den Ländern die erforderlichen Kosten erstatten, die diesen durch die Herrichtung und den fortlaufenden Betrieb dieser Einrichtungen entstehen. Grenzverfahren an internationalen Flughäfen wie Düsseldorf oder Köln/Bonn können einen wichtigen Beitrag zur Beschleunigung von Verfahren und zur Verhinderung der Einreise von Personen ohne Bleibeperspektive leisten. Voraussetzung hierfür sind geeignete Räumlichkeiten, geschultes Personal sowie eine enge Abstimmung mit den Bundesbehörden, insbesondere dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie der Bundespolizei.

Für Nordrhein-Westfalen ergeben sich daraus konkrete Handlungsaufträge. Als bevölkerungsreichstes Bundesland mit mehreren internationalen Flughäfen und einer hohen Zahl an Asylsuchenden ist unser Bundesland in besonderer Weise gefordert, die neuen Instrumente effektiv umzusetzen. Bisher ist jedoch noch nicht erkennbar, dass die rechtlichen Spielräume des Landes konsequent genutzt werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass Nordrhein-Westfalen seine Verantwortung aktiv wahrnimmt und die landesseitigen Voraussetzungen für eine wirksame Umsetzung der GEAS-Reform schafft. Nordrhein-Westfalen ist jetzt am Zug, irreguläre Migration einzudämmen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die GEAS-Reform stellt einen wichtigen Schritt hin zu einer geordneten, effizienten und rechtssicheren Migrationspolitik in Europa dar.
- Die Begrenzung irregulärer Migration und die Reduzierung von Sekundärmigration sind zentrale Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit des Asylsystems.
- Eine geringere Aufnahme von Personen ohne Bleibeperspektive ermöglicht eine gezielte Integration schutzberechtigter Menschen.
- Die Umsetzung von Sekundärmigrationszentren und Grenzverfahren ist ein wesentlicher Bestandteil der Reform und erfordert aktives Handeln der Länder.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die rechtliche Möglichkeit des Landes zur Einrichtung von Sekundärmigrationszentren konsequent zu nutzen und hierfür aufgrund ihrer Lage und baulichen Voraussetzungen geeignete bestehende Unterbringungseinrichtungen umzuwandeln,
- ein landesweites Konzept zur Umsetzung von Sekundärmigrationszentren vorzulegen, das insbesondere Standortfragen, Kapazitäten und Verfahrensabläufe umfasst,
- die notwendigen organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Durchführung von Grenzverfahren an den Flughäfen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in Düsseldorf und Köln/Bonn, zu schaffen,
- hierfür geeignete Räumlichkeiten bereitzustellen und ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten,
- die Zusammenarbeit mit Bundesbehörden, insbesondere dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie der Bundespolizei, eng zu koordinieren sowie
- die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig zu evaluieren und dem Landtag über Fortschritte und Herausforderungen zu berichten.

Henning Höne
Marcel Hafke
Thomas Nüchel

und Fraktion